

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Verwaltungsstrafen im Umweltbereich

[L-2023-162038/7-XXIX,
miterledigt [Beilage 5094/2024](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Verwaltungsstrafen im Umweltbereich“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5094/2024](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. September 2024 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Verwaltungsstrafen im Umweltbereich“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 11. September 2024

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Bgm. Anton Froschauer
Berichterstatter